

RODEL AUSTRIA

Mitglied der Fédération
Internationale de Luge de Course (FIL)

ÖRO 2020

ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

NATURBAHN

Allgemeine Bestimmungen



Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 14. Oktober 2022
in Salzburg

ÖRO 2020 ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

Berichtigungsnachweise

Berichtigungs- nummer	ÄNDERUNGEN						
	Paragraph §	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt
2022	Titelblatt						
2022	Berichtigung	1					
2022	3	1	2.1.1				
2022	5	1	1				
2022	7	1	2.2				
2022	13	1	2				

§ 3 Disziplinen, Alterseinteilung, Zulassung, Vereinswechsel, Sportlizenz

1. DISZIPLINEN

- 1.1 Rodeln: ▪ Einsitzer ▪ Doppelsitzer
- 1.2 Hornschlitten: ▪ Rennschlitten: Schlittenbesatzung = 3 Athleten

2. ALTERSEINTEILUNG

Im Terminkalender des ÖRV werden für jede Saison die in den einzelnen Klassen startberechtigten Jahrgänge verlaubar.

Findet ein Wettbewerb am Anfang des Sportjahres bis 31. Dezember statt, so hat der Athlet bereits in jener Klasse zu starten, die sich für ihn wie bei einem Wettbewerb ab dem darauf folgenden 1. Jänner ergibt (Ausnahme: Nachtragsrennen).

2.1 NATURBAHN - RENNRODEL + SPORT- und ROLLENRODEL

2.1.1 Rennrodel

Die Athleten werden nach Geburtsjahrgängen in folgende Altersklassen eingeteilt:

1. Schüler	I	Jahr der Austragung	minus	7	und	8
2. Schüler	II	- " -	minus	9	und	10
3. Jugend	I	- " -	minus	11	und	12
4. Jugend	II	- " -	minus	13	und	14
5. Junioren	I	- " -	minus	15	bis	17
6. Junioren	II	- " -	minus	18	bis	20
7. Allgem. Klasse		- " -	minus	21	bis	35
8. Senioren	I	- " -	minus	36	und	älter
09. Doppel- Junioren		- " -	minus	15	bis	20
10. Doppel- Allgem. Klasse		- " -	minus	21	und	älter

1. – 7. männlich und weiblich
- 8.. männlich

2.1.2 Sport- und Rollenrodel

Die Athleten werden nach Geburtsjahrgängen in folgende Altersklassen eingeteilt:

1. Schüler	I	Jahr der Austragung	minus	7	und	8
2. Schüler	II	- " -	minus	9	und	10
3. Jugend	I	- " -	minus	11	und	12
4. Jugend	II	- " -	minus	13	und	14
5. Junioren	I	- " -	minus	15	bis	17
6. Junioren	II	- " -	minus	18	bis	20
7. Allgem. Klasse		- " -	minus	21	bis	35
8. Altersklasse	I	- " -	minus	36	bis	45
9. Altersklasse	II	- " -	minus	46	bis	55
10. Altersklasse	III	- " -	minus	56	und	älter
11. Doppel- Junioren		- " -	minus	15	bis	20
12. Doppel- Allgem. Klasse		- " -	minus	21	und	älter

1. – 10.: männlich und weiblich

§ 5 Sportgeräte, Rennkleidung

- 1. **Rennrodel - Naturbahn** siehe ÖRO 2020 – Anlage NB Rennrodel Technik - 2022
- 2. **Hornschlitten** siehe ÖRO 2020 – NB-Hornschlitten Technik
- 2.1 **Transport**
Die Hornschlitten müssen unentgeltlich vom Veranstalter zum Start gebracht werden.
- 3. **Sportrodel** siehe ÖRO 2020 – Anlage Sport- und Rollenrodel Technik
- 4. **Rollenrodel** siehe ÖRO 2020 – Anlage Sport- und Rollenrodel Technik

5. RENNKLEIDUNG

5.1 RODEL - Allgemein

- 5.1.1 Sämtliche Gegenstände der Rennkleidung, einschließlich Helm und Rennschuhe, müssen der Körperform des Athleten entsprechen oder angepasst sein. Äußere zusätzliche Veränderungen sind nicht erlaubt. Jeder Athlet ist verpflichtet in ordentlicher Rennkleidung am Wettbewerb (einschließlich Training) teilzunehmen.
- 5.1.2 Aerodynamisch gestaltete Verbindungen zwischen Kopf und Oberkörper sind nicht erlaubt. Eine Kopfhilfe ist erlaubt, sie darf jedoch nicht zu einer, die Aerodynamik verbessernder Verformung der Rennkleidung führen.
- 5.1.3 Das Tragen eines entsprechenden Helmes ist für Training und Wettbewerb vom Start bis zum Ziel verpflichtend. Der Helm muss nach Norm EN 1077 geprüft sein und eine CE Kennzeichnung besitzen. Die Ohrmuschel muss mit dem einheitlichen Helmmaterial umgeben sein. Einbauten für Höröffnungen sind zulässig (Vollschale mit Höröffnungen).



Beispiele: Helm mit Vollschale und Höröffnung

- 5.1.4 Handschuhe: Die effektive Länge der Stifte und die Anordnung der Stifte sind nicht reglementiert.
- 5.1.5 Rennanzug: Für Rennanzüge dürfen nur noch textile Flächengebilde verwendet werden.
- 5.1.6 Knöchelschützer: Die Verwendung der von der FIL genehmigten und empfohlenen Knöchelschützer ist verpflichtend. Alle Sportler, die dem Jahrgang 1996 oder einer jüngeren, startberechtigten Klasse angehören, müssen einen Knöchelschutz der Bauart wie die OSG Orthese (mit „Versteifungsstäbchen“) verwenden. Die Kontrolle erfolgt am Start als Teil der Sicherheitsausrüstung, d.h. dass bei Nichtverwenden der Orthese keine Startgenehmigung für diesen Lauf erteilt werden kann. Zur Kontrolle berechtigt sind Kampfrichter oder vom AKR autorisierte Personen.
- 5.1.7 Rodelschuhe mit integriertem Knöchelschutz sind erlaubt. Bestimmung analog zu 5.1.6



5.2 RENNRODEL, SPORT- u. ROLLEN - Rodel:

Jedes Zusatzgewicht der Athleten zum Zwecke der Erhöhung des Eigengewichtes ist

§ 7 Nennung, Klassenfolge, Auslosung, Startreihenfolge

1. NENNUNG

- 1.1 Nennungen zu österreichischen Meisterschaften und nationalen Großveranstaltungen sind nur von den Landessportwarten abzugeben.
- 1.2 Nennungen zu Landesmeisterschaften, Rennen mit internationaler Beteiligung und VO- Rennen haben durch den jeweiligen Verein zu erfolgen.
- 1.3 Nennungen dürfen nur mit dem offiziellen Nennungsformular abgegeben werden.
- 1.4 Die Nennung muss enthalten:
 - den Namen des nennenden Vereines, bzw. LV
 - Zu- und Vorname, Geburtsjahr der Athleten
 - Klasse und Disziplinen, an denen der Athlet teilnimmt
 - Stempel und Unterschrift des genannten Vereines, bzw. LV
- 1.5 Der nennende Verein, bzw. LV übernimmt die Verantwortung über die Richtigkeit der Angaben.
- 1.6 Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Abgabe der Nennung, spätestens jedoch beim Abholen der Startnummer zu bezahlen. Für alle genannten Athleten muss das Nenngeld entrichtet werden.
- 1.7 Verspätet eingelangte Nennungen dürfen nur dann angenommen werden, wenn ein triftiger Entschuldigungsgrund vorliegt. Über verspätet eingelangte Nennungen entscheidet der Rennleiter. Bei solchen Nachnennungen ist das doppelte Nenngeld zu entrichten.
- 1.8 Unvollständige Nennungen sind zurückzuweisen.

2. KLASSENFOLGE

Die Klassenfolge für den Wettbewerb wird vor der Auslosung festgelegt

2.2 RODELN – Naturbahn Rennrodel + Sport- und Rollenrodel

EINSITZER:

Damen Altersklassen III vor II und I
 weibliche Junioren I vor II
 Damen
 Herren Senioren, bzw. Altersklasse III vor II und I
 männliche Junioren I vor II
 Herren allgemeine Klasse

DOPPELSITZER:

Junioren
 Allgemeine Klasse

Bei Einbau von Schüler- und Jugendklassen legt der Rennleiter nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein fest, ob diese Klasse zu Beginn oder am Ende der übrigen Einsitzer - Klassen ausgelost werden. Schüler I vor Schüler II und Jugend I vor Jugend II ist dabei aber vorgeschrieben.

2.2 HORNSCHLITTEN

weibliche Junioren Damen männliche Junioren Herren

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Änderungen der ÖRO treten jeweils mit Beginn des nächstfolgenden Sportjahres am 1. April eines Jahres in Kraft.
2. Diese Fassung der ÖRO tritt am **01. April 2022** in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen der ÖRO außer Kraft.